

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der evangelischen Saalkirchengemeinde Ingelheim, Mainzer Str. 70b, 55218 Ingelheim
für die Saalkirche, Karolingerstraße 4b, 55218 Ingelheim
Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste haben die Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz deren Wiederaufnahme ab dem 1. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der evangelischen Saalkirchengemeinde das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten zum 14. Juni 2020 wird über die üblichen Kommunikationswege (Homepage, Gemeindebrief, Zeitung, Schaukästen) angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Voranmeldung über das Gemeindebüro (T:06132/2325) vergeben werden
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich (mit Aushang) über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich, die Maske darf abgenommen werden, wenn der Sitzplatz eingenommen ist.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Erkennbar erkrankte Personen (Fieber, starker Husten, grippeähnliche Symptome) dürfen nicht teilnehmen und werden abgewiesen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist begrenzt auf 75 Personen (inklusive Küsterin, Hygienebeauftragtem und zwei OrdnerInnen, MusikerInnen, SolosängerInnen, PfarrerInnen). Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Deshalb ist jeweils in der Woche vorher eine vorherige Anmeldung per Telefon (06132/2325) im Gemeindebüro erforderlich.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird vom Hygienebeauftragten und zwei weiteren Ordnern organisiert (3 Standorte: Vor der Tür/am Eingang/im Mittelgang zum Platzanweisen). Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt: In der Saalkirche erfolgt der Zugang und der Ausgang durch das Hauptportal. Gehbehinderten Menschen wird auf Anfrage der barrierefreie Zugang durch den Anbau geöffnet.

In der Saalkirche werden Sitzplätze durch ausgelegte Gottesdienstblätter in jeder zweiten Bankreihe rechts und links außen markiert. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Die Plätze werden nach einem Sitzplan besetzt und zugewiesen. Beim Verlassen der Kirche werden die Plätze von hinten nach vorne geräumt, was in den Abkündigungen angesagt wird.

Die Anzahl der markierten Plätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesuchern und Gottesdienstbesucherinnen nicht genutzt.

Anwesenheitslisten (*Pflicht in Rheinland-Pfalz*)

Am Eingang werden Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefonnummer) geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die durch Voranmeldung gefüllten Listen werden mit den tatsächlichen Besuchern durch einen Ordner oder den Hygieneverantwortlichen abgeglichen und ggf. ergänzt. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 28 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss im Gemeindebüro verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Ordner und der Hygieneverantwortliche sorgen dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Es wird dafür Desinfektionsmittel bereitgestellt. Türgriffe und Handläufe werden nach dem Gottesdienst durch die Küsterin desinfiziert. Die Räume werden nachher ausreichend (15 Minuten alle Türen geöffnet) gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend beim Betreten und Verlassen der Kirche und kann abgenommen werden, wenn der Sitzplatz eingenommen ist. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 14.6.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten, das bereits am 24.5.2020 mit ausgewählten Personen einmalig getestet wird:

Kurzgottesdienst im Andachtsformat (Länge ca. 30 Minuten)

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist der solistische Lied- oder Musikvortrag mit entsprechender Abstandswahrung: Sologesang 6 Meter, Soloblasinstrumente 4 Meter, alle anderen Instrumente 2 Meter.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kindergottesdienst kann zur Zeit nicht stattfinden.

Kirchenkaffee kann zur Zeit nicht stattfinden.

Kollekten werden nur am Ausgang kontaktlos eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Kirchenvorstand dafür ernannten Personen, Stefan Biesterfeld, Dietrich Mannes und Karl-Heinz Pfeiffer, überwachen für den jeweils abgesprochenen Gottesdienst als Hygienebeauftragte die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 12.6.2020 und gilt ab dem 12.6.2020.

Ingelheim, den 12.6.2020

Ort, Datum

Anne Waßmann-Böhm

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands